



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

JURA  **CH**
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA





Repubblica e Cantone
Ticino


CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

canton de
vaud




OLMIS HANDBUCH
(OUTIL LATIN DE MESURE DE L'INTENSITÉ DES SOUTIENS,
INSTRUMENT DER WESTSCHWEIZER KANTONE UND DES
TESSINS ZUR BEURTEILUNG DER INTENSITÄT DER
UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN)
VERSION 2.0

MARINELLA CAPPELLI
THIERRY BOURQUENAUD
ALEXANDRE WAEBER
DANIÈLE WOLF
CATRINA DEMUND

JANUAR 2019

*Unser allerherzlichster Dank geht an die Mitglieder der OLMIS-Gruppe:
Didier Donzallaz (Genf), Sonja Kursner (Vaud), Philippe Perriard (Jura),
Mirko Scherler (Tessin), Anne Siegenthaler (Jura), Jacky Tornay (Wallis)*

Inhalt

1. Einführung	4
2. Theoretischer Bezugsrahmen des Instruments.....	5
3. Präsentation des Instruments.....	6
4. Anwendungsempfehlungen.....	9
5. Fallanalyse	12
6. FAQ.....	21
7. Schlussbemerkungen.....	23
8. Literaturverzeichnis	23
9. Anhang.....	24

1. Einführung

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) planen die westschweizer Kantone und das Tessin die Einführung eines gemeinsamen Instrumentes zur Bestimmung des Hilfebedarfs in Institutionen, in denen erwachsene Menschen mit Behinderungen untergebracht sind.

In Zusammenarbeit mit den Einrichtungen haben die westschweizer Kantone und das Tessin 2009 eine Testaktion der Instrumente EFEBA (*Evaluation Fribourgeoise En Besoin d'Accompagnement*, Freiburger Evaluation des Betreuungsbedarfs) und ARBA (*Analyse des Ressources et Besoins d'Aide*) gestartet. Die Ergebnisse dieser Tests wurden in einem Bericht (Pomini und Gebel, 2010) zusammengefasst, der Anfang 2010 vorgestellt worden ist. Dieser Bericht brachte einerseits verschiedene Schwierigkeiten bei der Benutzung der beiden Instrumente zum Vorschein und bestätigte andererseits die psychometrische Qualität ihrer Items (Fragen/Punkte).

Das vorliegende BenutzerInnenhandbuch ist das Ergebnis der Auswertung und Überarbeitung des Instrumentes EFEBA¹, Version «Wohnheim» und «Werkstätte». Aus den Arbeiten, die im Verlaufe des zweiten Halbjahres 2010 durchgeführt worden sind, entstand schliesslich ein neues Instrument mit Namen OLMIS (*Instrument der westschweizer Kantone und dem Tessins zur Beurteilung der Intensität der Unterstützungsmassnahmen*).

Wieso ein neuer Name? Zuerst einmal war der Name «EFEBA» irreführend: «Evaluation des Betreuungsbedarfs» liess darauf schliessen, dass das Instrument den Bedarf einer Person misst, obschon es in Wirklichkeit die tatsächlich erbrachte Hilfe beurteilt. Folglich war es besser, den Begriff *Bedarf* aus dem Namen zu streichen, zumal es sich dabei auch um einen Begriff handelt, der sich nur schwer beschreiben lässt. Aus diesem Grund wurde ihm das geeignetere Konzept der *Unterstützungsmassnahmen* vorgezogen. Schliesslich ist das Instrument auch nicht mehr nur ein Freiburger Instrument, sondern eines, das aus einer interkantonalen Zusammenarbeit heraus entstanden ist.

Diverse Aspekte des Instruments wurden in der interkantonalen OLMIS-Gruppe diskutiert, welche die Einführung in den Kantonen der Westschweiz und dem Tessin begleitet hat. Es handelt sich dabei um die Frage des Absentismus in den Werkstätten, der Beurteilung der ambulanten Leistungen, die Rückkehr nach einem Spitalaufenthalt, die Gewichtung der Betreuungseinheiten, sowie die Verbindung zwischen individueller Förderplanung und dem OLMIS-Instrument. Die Version 2.0 des Handbuchs berücksichtigt diese Diskussionen und enthält Anpassungen des Textes wie auch des Instrumentes.

Das BenutzerInnenhandbuch gliedert sich in vier Teile: Im ersten Kapitel wird der theoretische Rahmen beschrieben, auf dem das Instrument basiert. Der zweite Teil setzt sich mit der Ausarbeitung des Instruments auseinander: Nach der Definition der Zielgruppe werden die Ziele des Beurteilungsverfahrens und die wichtigsten Etappen der Überarbeitung unter die Lupe genommen. Ausserdem wird das Instrument kurz vorgestellt.

Im dritten Teil kommt dann die eigentliche Benutzung des Instruments zur Sprache. Dieser Teil enthält einen kurzen Beschrieb der Anforderungen, die für eine Beurteilung mit OLMIS erfüllt werden müssen, sowie eine Reihe von Anwendungsempfehlungen. Im vierten Teil

¹ Bei den Arbeiten wurden die Bemerkungen aus dem Evaluationsbericht (Pomini und Gebel, 2010) berücksichtigt. Ausserdem wurden auch die Überlegungen der Diskussionsgruppe EFEBA miteinbezogen. In dieser Diskussionsgruppe kamen das ganze Jahr 2010 hindurch Vertreter der Kantone Freiburg, Jura, Neuenburg und Tessin zusammen, die eine Einführung des Instruments planen.

werden schliesslich noch zwei konkrete Situationen beschrieben, anhand welcher das Vorgehen erläutert wird.

2. Theoretischer Bezugsrahmen des Instruments

Die OLMIS-Raster stellen ein Beurteilungssystem dar, das auf der Intensität der Unterstützung basiert, die einer Person je nach Schwere ihrer Behinderung, den Anforderungen ihres jeweiligen Umfelds und ihrer Präsenz innerhalb dieses Umfelds zuteilwird.

Wie sein Vorgänger EFEBA entspringt auch OLMIS den theoretischen Strömungen, in denen das Normalisierungsprinzip und die Überlegungen aus der 10. Revision der Definition der mentalen Retardierung (*American Association on Mental Retardation*, AAMR 2002/2003) vorherrschen. Dieser konzeptuelle Rahmen wird mit Anmerkungen zu den allgemeinen Kompetenzen nach der Definition von Greenspan (1981, 1992) ergänzt.

Gemäss dem Normalisierungsprinzip sollte jede Person Zugang zu Lebensweisen und -bedingungen haben, die so nahe wie möglich bei den gesellschaftsüblich üblichen Lebensnormen und -weisen liegen. Mit anderen Worten: Die Normalisierung rät zu einem „normalen“ Tagesrhythmus, zu einer „normalen“ Lebensroutine oder aber noch zu einem „normalen“ Jahresrhythmus (inkl. Ferien, Familienfeste u. ä.).

Der Normalisierungsprozess kann somit allen Personen dabei helfen, vollständige Unabhängigkeit und gesellschaftliche Integration zu erlangen. Eine Vielzahl von Menschen mit Behinderung ist indes darauf angewiesen, dass man ihnen hilft, eine relative Unabhängigkeit zu erreichen, wobei die Hilfsbedürfnisse sowohl in ihrer Art als auch in ihrem Ausmass jeweils sehr unterschiedlich sein können.

Also werden die Kompetenzen einer Person mit ihrer Umgebung in Bezug gesetzt. Die daraus entstehenden Erwartungen werden im Rahmen der individuellen Förderplanung operationalisiert. Folglich sind die Schwierigkeiten der Person nicht mehr als ein Defizit, sondern vielmehr als ein Zustand eingeschränkter Handlungsfähigkeit zu betrachten.

Die Berücksichtigung der Umwelt der Person zwingt uns, allen Faktoren Rechnung zu tragen, welche die Handlungsfähigkeit der Person erleichtern oder aber sie beeinträchtigen.

Unter den Faktoren, welche die Handlungsfähigkeit der Person erleichtern, nehmen die *Unterstützungsmassnahmen*² einen wichtigen Platz ein. Letztere agieren als eine Art Mediator zwischen dem Menschen und seiner Umwelt.

Die AAMR (2002/2003) definiert Unterstützungsmassnahmen als Ressourcen und Strategien, mit denen Entwicklung, Erziehung, Interessen und das persönliche Wohlbefinden gefördert und individuelle Kompetenzen sowie die Fähigkeit der Teilnahme an der Gesellschaft entwickelt werden und gleichzeitig Selbstbestimmung gestärkt wird.

Die Unterstützungsmassnahmen sind als Hilfe, als physische, psychologische, informative, materielle, oder aber als technische Begleitung zu betrachten, die von einer Person oder einer Gruppe von Personen des Umfeldes erbracht wird.

² Um die zahlreichen Facetten des Konzeptes abzudecken, wird der Begriff im Plural verwendet.

Die Berücksichtigung der Unterstützungsmassnahmen fördert die Entwicklung einer personenzentrierten Betreuung. Das Konzept als solches ist keine Neuheit; die Innovation liegt viel mehr in der Überzeugung, dass «eine sinnvolle Verwendung der Unterstützungsmassnahmen die Handlungsfähigkeiten des Einzelnen verbessern kann» (AAMR, 2002/2003, S. 171). Diese Überzeugung findet ihre konkrete Anwendung in der Entwicklung von Unterstützungsmassnahmen für Beruf, Alltag und schulische Integration.

Der konzeptuelle Rahmen von OLMIS bezieht sich sowohl auf das Normalisierungsprinzip und das Konzept der Unterstützungsmassnahmen als auch auf das sozial-kognitive Kompetenzmodell von Greenspan (1981, 1992), von dem es ein paar Bestandteile übernimmt. Die Intensität der Unterstützungsmassnahmen lässt sich anhand der Beobachtung der Kompetenzen der Person in vier spezifischen Bereichen messen:

- Bereich der praktischen und der Umsetzungskompetenzen;
- Bereich der emotionalen und der sozialen Kompetenzen;
- Bereich der kognitiven und der kommunikativen Kompetenzen;
- Bereich der physischen und der Handlungskompetenzen.

3. Präsentation des Instruments

Personen, die von dieser Beurteilung betroffen sind, bilden keine Gruppe mit homogenen Eigenschaften. Vielmehr dient das Instrument zur Beurteilung von Personen, die sich in Bezug auf Alter, Grad der geistigen Behinderung, sowie (Nicht-)Vorhandensein psychischer und/oder physischer Beeinträchtigungen unterscheiden. OLMIS wurde für Personen geschaffen, denen es aufgrund einer deutlichen, während längerer Zeit bestehenden oder aber bleibenden Beeinträchtigung einer oder mehrerer kognitiver, physischer, psychischer oder sensorischer Funktionen sowie aufgrund der Anforderungen ihrer Umgebung erschwert ist, sich ohne aktive Unterstützungsmassnahmen aus- und fortzubilden, soziale Kontakte zu knüpfen und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Die OLMIS-Raster beurteilen die Intensität der Unterstützungsmassnahmen, die einer Person mit Behinderung erteilt werden, basierend auf der individuellen Förderplanung und Bezug nehmend auf das jeweilige Umfeld. In diesem konkreten Zusammenhang geht es um Unterstützungsmassnahmen, die der Person im Bereich Grundpflege, sozialpädagogische und/oder sozial-berufliche Betreuung erbracht werden.

Neben diesem ersten Zweck verfolgt OLMIS auch die nachfolgenden Ziele:

- Für die Kostenträger: OLMIS
 - ermöglicht die Zweckmässigkeit der Leistung und die Wahl der Institution im Einzelfall zu überprüfen;
 - liefert einen der Indikatoren zur Bestimmung der Mittelzuweisung an die Einrichtungen;
 - liefert wichtige Informationen für die Planung ;
 - ermöglicht einen Überblick über das Angebot des Kantons.

- Für die Verantwortlichen der Einrichtungen: OLMIS
 - liefert einen der Indikatoren zur Rechtfertigung der Mittelzuweisung ;
 - liefert Indikatoren zur Verteilung der Ressourcen innerhalb der Einrichtung (quantitativer Ansatz) und zur Bildung der Teams (qualitativer Ansatz);
 - ermöglicht die Entwicklung der Art und der Intensität der Unterstützungsmassnahmen zu dokumentieren.
- Für das Personal vor Ort: OLMIS
 - legitimiert die Ressourcen, die für die Umsetzung der individuellen Förderplanung erforderlich sind;
 - ermöglicht die Entwicklung der nötigen Kompetenzen bei den Mitarbeitenden.

Bei der Überarbeitung von EFEBÄ (Version «Wohnheim» und «Werkstätte») wurde jedes Item so überarbeitet, dass der Präzisionsgrad verbessert wurde. Es wurden aber auch andere Aspekte behandelt:

- Bestimmung der Messindikatoren;
- von Fachpersonen angeregte neue Items;
- Abfassung eines neuen Rasters «Tagesstätte»;
- Überlegungen im Zusammenhang mit der Erfordernis zusätzlicher Zeit;
- Berücksichtigung der Nächte;
- Gewichtung der Items;
- Bestimmung der Betreuungseinheiten.

Die OLMIS-Version, die in diesem Dokument vorgestellt wird, weist somit im Vergleich zum ursprünglichen Instrument zahlreiche Neuerungen auf.

Die zuständige Fachperson verfügt neu über drei Raster:

- OLMIS Wohnheim,
- OLMIS Werkstätte,
- OLMIS Tagesstätte.

Alle drei Raster enthalten 20 Items, welche die Intensität der Unterstützungsmassnahmen messen, die einer Person in vier Kompetenzbereichen erteilt werden, damit diese ein bestimmtes Niveau erreichen kann. Dieser Grad wird Normalisierungsprinzip genannt. Das Normalisierungsprinzip stellt die zumutbare Erwartung an Effizienz dar, welche die Person in Bezug zu den Anforderungen ihrer Umwelt erreichen kann. Es variiert je nach Umständen, in denen sich die Person befindet. In einem anspruchsvolleren Umfeld wird das Normalisierungsprinzip höher sein als in einem Umfeld, das mehr Ausgleich anbietet.

Die Kompetenzbereiche werden jeweils in fünf Items abgestuft und decken vier Dimensionen ab: (1) praktische und Umsetzungskompetenzen, (2) emotionale und soziale Kompetenzen, (3) kognitive und kommunikative Kompetenzen, (4) physische und Handlungskompetenzen.

Tabelle 1: Kompetenzbereiche und Items

Bereich der praktischen und der Umsetzungskompetenzen	Praktische Fähigkeiten
	Schnelligkeit
	Organisation
	Kontinuität
	Verantwortung
Bereich der emotionalen und der sozialen Kompetenzen	Selbstkontrolle
	Beziehungen
	Anpassung
	Rechte und Pflichten
	Wahrung der Integrität
Bereich der kognitiven und der kommunikativen Kompetenzen	Schulische Fähigkeiten
	Verständnis
	Merkfähigkeit
	Ausdruck
	Orientierung
Bereich der physischen und der Handlungskompetenzen	Körperhaltung und Mobilität
	Ernährung
	Wahrnehmung
	Hygiene
	Pflege

Vor dem Ausfüllen der Raster muss die Fachperson in einem ersten Schritt das Normalisierungsprinzip für jedes Item zur Kenntnis nehmen. Die vollständige Liste der Normalisierungsprinzipien findet sich in Anhang 1.

Danach schätzt die Fachperson die Intensität der Unterstützungsmassnahmen ein, die der Person tatsächlich erteilt wurden, damit diese das formulierte Normalisierungsprinzip erreichen kann. Diese Schätzung erfolgt anhand einer Skala von 0 bis 4 (Anhang 2), die von «Keine Unterstützung» (0 Punkte) bis «Ständige Betreuung und/oder Vertretung» (4 Punkte) geht. Die Zwischengrade sind «Anstoss und/oder Schlusskontrolle» (1 Punkt), «Anweisung und Überwachung des Ablaufs» (2 Punkte) und «Anleitung und/oder partielle physische Hilfe» (3 Punkte). Die Fachperson, welche die Abklärung durchführt, kann auch angeben, dass das Item für die Person nicht messbar ist, soll heissen: dass die betreffende Tätigkeit als Ziel in der individuellen Förderplanung der Person nicht in Frage kommt und die Person deshalb im betreffenden Bereich keine Unterstützung erhält. In diesem Fall beträgt die Beurteilung «NM» (nicht messbar) und entspricht einem Wert von 0 Punkten.

Die Beurteilung nach OLMIS führt zu einem Gesamtwert *Total OLMIS*. Dieser ergibt sich aus der Addition der 20 Items, aus denen das Raster besteht. Die einzelnen Items werden allerdings gewichtet: Der Wert des Items wird je nach Gewichtung, die der gemessenen Kompetenz zugeteilt wird, mit 1, 2 oder 3 multipliziert. Diese erste Gewichtung berücksichtigt die Eigenschaften der Person. So können z. B. durch die Gewichtung der Items aus dem Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen vor allem die verstärkten Unterstützungsbedürfnisse einer Person mit psychischen Schwierigkeiten oder mit Verhaltensschwierigkeiten hervorgehoben werden; andere Gewichtungen, z. B. im Bereich der physischen und Handlungskompetenzen, tragen der Bedeutung der Intensität der Unterstützung einer Person mit geringer oder gar keiner Bewegungsautonomie Rechnung.

Der Gesamtwert wird in der Folge einer weiteren Gewichtung unterzogen, entsprechend der Anzahl Tage und des Präsenz der Person im Wohnheim oder in der Tagesstätte und der Anzahl Stunden, die sie in der Werkstätte verbringt.

Die OLMIS-Beurteilung beinhaltet also nicht nur die Beurteilung der Intensität der erbrachten Unterstützungsmassnahmen sondern schliesst die zeitliche Präsenz der Person in der Einrichtung ein. Dadurch kann sowohl die qualitative Dimension der Unterstützung (Definition der Indikatoren) wie auch ihre quantitative Dimension (Berechnung der Präsenzzeit der Person in der Einrichtung) aufgezeigt werden.

Die OLMIS-Versionen OLMIS Wohnheim, OLMIS Werkstätte und OLMIS Tagesstätte sind sich sehr ähnlich und verwenden für die Einschätzung der Intensität der Unterstützungsmassnahmen, die entsprechend der Schwere der Behinderung und den Anforderungen des Umfeldes der betroffenen Person erbracht werden, die gleiche Struktur und die gleiche Methode. Die Unterschiede liegen in der Formulierung mancher Items, aus denen die vier Kompetenzbereiche bestehen, und in der Gewichtung.

4. Anwendungsempfehlungen

Jedes Raster besteht aus drei Teilen. Der erste Teil besteht hauptsächlich aus Informationen, welche die Identität der Person, ihre Beeinträchtigung und ein paar Angaben zu ihrem Lebensumfeld enthalten. Der zweite Teil beinhaltet die Items für die Beurteilung. Im dritten und letzten Teil schliesslich werden die verschiedenen Daten zusammengeführt und in Form von Tabellen und Diagrammen dargestellt.

Die Fachpersonen, welche die Beurteilung durchführen, müssen die Person mit Behinderungen seit mindestens drei Monaten kennen und über eine im Rahmen der ordentlichen Ausbildung erworbene Fähigkeit in den Bereichen „Beobachten,“ und „Nutzen von Beurteilungsinstrumenten,“ verfügen.

Ausserdem ist es wichtig, dass sie in der Lage sind, die Ergebnisse eines Instruments dieser Art zu analysieren und sie in einem Evaluationsbericht festzuhalten.

Für die Beurteilung kann die Fachperson die Instrumente in den Anhängen 3 a/b/c oder auch die elektronische Version verwenden. Es wird empfohlen, vor der Beurteilung einer Person alle Kompetenzbereiche und Items auf dem Hintergrund des Normalisierungsprinzips zur Kenntnis zu nehmen und sich mit den im Folgenden beschriebenen Empfehlungen und mit der Definition der einzelnen Indikatoren auseinanderzusetzen.

Nach dem ersten Durchlesen des Benutzerhandbuches müssen die einzelnen Items eingehend analysiert werden, damit sich die Fachperson mit diesen vertraut machen und sie somit auch für ihren Bereich anwenden (kontextualisieren) kann.

Tabelle 2: Kontextualisierung des Normalisierungsprinzips – Ein Beispiel

ITEMS	NORMALISIERUNGSPRINZIP – OLMIS WERKSTÄTTE
<i>Schnelligkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, etwas in der verlangten Geschwindigkeit oder Frequenz zu erfüllen.	Die Ausführungsgeschwindigkeit dieser Person ermöglicht einen hohen Arbeitsrhythmus.
<p>«In unserer Werkstätte bezieht sich dieses Item auf die Fähigkeit der betroffenen Person, eine jeweilige Aufgabe in einer angemessenen Zeit zu erfüllen.</p> <p>Bei der Beurteilung von Annes Geschwindigkeit achten wir insbesondere auch auf die Tatsache, dass sie beim Vorbereiten ihrer Arbeitsutensilien nicht zu viel Zeit vertrödelt und das fertige Produkt rasch wegräumt, um mit dem nächsten zu beginnen. »</p>	

Sobald alle Items kontextualisiert wurden, definiert die Fachperson die Unterstützungsmassnahmen, die der Person in Form von Eingreifen oder konkreten Erziehungshandlungen erteilt worden sind. Zu diesem Zweck macht sie sich Gedanken über die Situation der Person in den vergangenen drei Monaten.

Tabelle 3: Beurteilung des Normalisierungsprinzips – Ein Beispiel

ITEMS	NORMALISIERUNGSPRINZIP – OLMIS WERKSTÄTTE
<i>Schnelligkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, etwas in der verlangten Geschwindigkeit oder Frequenz zu erfüllen.	Die Ausführungsgeschwindigkeit dieser Person ermöglicht einen hohen Arbeitsrhythmus.
<p>«Damit Martine das Normalisierungsprinzip erreicht, beobachte ich, was sie macht und gebe ihr von Zeit zu Zeit Tipps oder zeige ihr, was sie machen muss.»</p> <p>Beurteilung: <i>Anweisung und Überwachung des Ablaufs (2)</i></p>	

Es ist wichtig, dass die *tatsächliche* und nicht die *ideale* Situation der Person in ihrem Umfeld berücksichtigt wird. OLMIS beurteilt die Intensität der Unterstützungsmassnahmen, die eine Person erhält, um das Normalisierungsprinzip zu erreichen, soll heissen: um die beschriebene Tätigkeit entsprechend ihren Fähigkeiten durchzuführen, unter der Voraussetzung, dass diese mit der individuellen Förderplanung übereinstimmt. Damit die tatsächliche Situation betrachtet werden kann, muss sich die Fachperson auf die vergangenen drei Monate beziehen.

Wurden alle Items beurteilt, gibt die Fachperson die effektive Präsenz der Person in der Einrichtung an. Dabei bezieht sie sich auf die Betreuungseinheiten (OLMIS Wohnheim und OLMIS Tagesstätte) und auf die Präsenzzeiten (OLMIS Werkstätte). Die Präsenzzeit der Person wird jeweils für ein Kalenderjahr berechnet.

Das Fehlen der Betreuungseinheit „Nacht“ kann irritieren. Es ist aber so, dass Unterstützungsmassnahmen die in der Nacht nötig sind, bei der Beurteilung am Tag eingebracht werden müssen und somit im Bereich emotionale und soziale Kompetenzen und in demjenigen der physischen und Handlungskompetenzen ebenfalls berücksichtigt sind.

Die Berücksichtigung von zusätzlicher Zeit, welche die Fachpersonen aufwenden, um verschiedene Aufgaben wie z. B. die Dossierführung oder die Kontaktpflege zu

bewerkstelligen, ist in OLMIS nicht vorgesehen. Weil die Anzahl OLMIS-Punkte nur *einen der Indikatoren für die Personalzuteilung* darstellt und weil OLMIS *die Intensität der Unterstützungsmassnahmen beurteilt*, die einer Person mit Bezugnahme auf ihr Umfeld erteilt wurde, liefert die Berücksichtigung dieser zusätzlichen Zeit auch keine zusätzlichen Angaben. Darüber hinaus hängt diese mehr von der einzelnen Institution denn von der beurteilten Person ab.

Die Fluktuationsrate bei den betreuten Personen, die in manchen Einrichtungen beträchtlich in anderen aber eher tief ist, oder die Betreuung neuer Personen stellt hingegen eine zusätzliche Arbeitslast in Sachen Betreuung dar. Um diese Tatsache zu berücksichtigen, gewichten die drei Raster die ersten 90 Integrationstage höher.

Da die Rückkehr eines Menschen mit Behinderungen aus dem Spital eine ganz besondere Aufmerksamkeit für dessen Bedürfnisse verlangt, kann die Fachperson die ersten 14 Tage nach der Rückkehr als Integrationsphase bewerten. Dies gilt für die Bereiche Leben und Arbeiten, d.h. Wohn-, Tages- und Beschäftigungsstätten.

Im Idealfall werden die OLMIS-Raster von mindestens zwei Fachpersonen, welche die betroffene Person gut kennen, ausgefüllt.

Es ist sinnvoll, eine Person zwei Mal zu beurteilen, wenn diese tagsüber in einer geschützten Werkstätte arbeitet (OLMIS Werkstätte) und in einem Wohnheim wohnt (OLMIS Wohnheim).

Es darf indessen von ein und demselben Instrument nicht erwartet werden, dass es *alles* kann. Deshalb wird auf Folgendes hingewiesen:

- mit OLMIS können nicht ALLE Bedürfnisse der Person mit Behinderung beurteilt werden;
- mit OLMIS kann keine lineare Berechnung der Personalzuteilung durchgeführt werden;
- die OLMIS-Beurteilung ist kein Ersatz für eine psychologisch-pädagogische Beurteilung;
- OLMIS ist nicht für die Beurteilung von Unterstützungsmassnahmen im Bereich der ambulanten Leistungen (Unterstützung zu Hause oder Begleitung im Unternehmen) geeignet;
- ebenso ist OLMIS nicht für die Beurteilung der Unterstützungsleistungen bei einer beruflichen Eingliederung im ersten Arbeitsmarkt vorgesehen.

Schliesslich ist es unnötig, ja mittel- oder langfristig sogar schädlich, die Unterstützungsmassnahmen zu überbewerten. Bei einer Überbewertung besteht nämlich die Gefahr, die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen – im Falle, dass die Person plötzlich mehr Unterstützungsmassnahmen benötigen sollte – zu gefährden. Darüber hinaus erschwert die Überbewertung das Aneignen des erforderlichen Fachwissens bei den SozialpädagogInnen.

Zu guter Letzt könnte eine ausgesprochen hohe Beurteilung (4) das Bild einer Person hervorrufen, die in ihrem Umfeld besonders unterstützungsbedürftig ist. Man könnte sich dann die Frage stellen, ob die Einrichtung für die Betreuung der Person tatsächlich angemessen ist.

Um die Verwendung von OLMIS zu erleichtern, enthält der letzte Teil zur Veranschaulichung die Beurteilung zweier Personen.

5. Fallanalyse

Dieses Kapitel enthält zwei OLMIS-Beurteilungen. Die erste betrifft eine Frau von 36 Jahren mit einer geistigen Behinderung und wurde mit OLMIS Wohnheim durchgeführt, die zweite betrifft einen Mann von 40 Jahren mit einer psychischen Behinderung und wurde mit OLMIS Werkstätte durchgeführt.

Martine, 36 Jahre

Beschrieb einer gewöhnlichen Woche von Martine: Martine ist 36 Jahre alt, arbeitet in einer Beschäftigungsstätte und wohnt in einem Heim für Menschen mit geistiger Behinderung.

Von Montag bis Freitag beginnt Martines Tag gegen 7 Uhr. Nach dem Aufstehen geht sie auf die Toilette und kehrt danach in ihr Zimmer zurück, wo sie auf dem Bett sitzend auf uns wartet. Der Sozialpädagogin geht sie oben in ihrem Zimmer zwischen 7.30 und 7.45 Uhr abholen oder weckt sie, wobei sie Martine begrüsst und auf eine deutliche Antwort ihrerseits wartet. Danach führt sie die erforderliche Augenpflege durch. Martine zieht sich (fast) alleine an; die Sozialpädagogin muss ihr allerdings häufig helfen, den BH anzuziehen, den Rest schafft sie alleine.

Wenn sie fertig ist, geht sie in die Küche und frühstückt; die Sozialpädagogin gibt ihr ihre Medikamente und hilft ihr, sich zu bedienen, wenn sie Hilfe braucht. Wenn sie fertig ist, räumt sie ihr Geschirr ab und geht in ihr Zimmer zurück, um sich die Zähne zu putzen.

Danach geht sie wieder runter und gesellt sich zur Gruppe, mit der sie dann in die Werkstätte geht; die Sozialpädagogin überprüft, ob ihre Brille sauber ist und gibt ihr wenn nötig ein bisschen Handcreme.

Gemeinsam mit den anderen Bewohnern, die ebenfalls in der Werkstätte arbeiten, bringt die Sozialpädagogin Martine für 9 Uhr in die Werkstätte. Weil sie etwas Mühe beim Gehen hat, hilft sie ihr, die Strasse zu überqueren.

Um 12 Uhr kehrt Martine in die Gruppe zurück, um mit ihren ArbeitskollegInnen Mittag zu essen. Von 13 bis 16 Uhr geht die Arbeit in der Werkstätte weiter.

In der Werkstätte erledigt Martine verschiedene Aufgaben. Diese sind einerseits beruflicher Art (Herstellung von Christbaumkugeln und Ostereiern, Papiermaché, Spiralheften und Schablonen). Andererseits sind es pädagogische Aktivitäten in Verbindung mit den schulischen Fähigkeiten zum Beispiel. In der Werkstätte übt Martine auch verschiedene Aktivitäten zur physischen Stimulation aus, macht Psychomotorik und Gymnastik und geht ins Schwimmbad. Aufgrund von altersbedingten Beschwerden kann es vorkommen, dass sie gelegentlich in der Tagesstätte untergebracht wird, damit sie sich ein bisschen ausruhen kann.

Um 16 Uhr kehrt Martine aus der Werkstätte zurück und wartet im Wohnzimmer auf die anderen, um mit diesen etwas trinken zu gehen. Wenn Ausgang ist, benutzt Martine einen Rollstuhl, denn sie kann zu Fuss nicht sehr lange Strecken zurücklegen. Bis zum Nachessen nimmt sie – je nach Tagesform – mit Hilfe SozialpädagogInnen eine Dusche, spielt (selten) oder schaut mit den anderen fern, wobei sie sich nur selten mit den anderen austauscht.

Gegen 19 Uhr gibt es dann Nachtessen, wo sie – je nach Tagesform – an den Gesprächen teilnimmt, jedoch hauptsächlich mit den SozialpädagogInnen spricht. Beim Essen kann sie sich manche Nahrungsmittel selber herausnehmen; sie räumt ihr Geschirr regelmässig selber weg und stellt es dann in den Geschirrspüler.

Nach dem Nachtessen schaut sie fern, bis der Sozialpädagoge ihr sagt, dass es Zeit fürs Bett ist (so gegen 20.30–20.45 Uhr). Danach geht sie hoch, macht sich bereit fürs Bett, putzt sich die Zähne, geht auf Toilette und legt sich ins Bett, bis der Sozialpädagoge oder die Sozialpädagogin kommt und ihr die Augenpflege macht und die Daumen verbindet. Dies ist ein sehr wertvoller Moment des Austauschs mit der Fachperson; er versucht ihr den nötigen Raum zu geben, damit sie sich mitteilen kann.

Da Martine keine Familie hat, verbringt sie alle Wochenenden und Ferien im Heim, wo während dieser Zeit verschiedene Freizeitaktivitäten angeboten werden.

Martines Beurteilung erfolgt anhand von OLMIS Wohnheim. Ihre Ergebnisse:

ITEM	NORMALISIERUNGSPRINZIP	KONTEXTUALISIERUNG	BEURTEILUNG
1.1	Erfüllt die Mehrheit der täglichen Aufgaben ohne motorische Schwierigkeiten.	Bringt sich bei der Mehrheit der alltäglichen Situationen ein. Benötigt regelmässig Anweisungen bei der Aufnahme einer Aktivität und Kontrollen während der Durchführung (1).	1x1=1
1.2	Ausführungsgeschwindigkeit ermöglicht einen gleichbleibenden Arbeitsrhythmus bei den üblichen Tätigkeiten.	Braucht viel mehr Zeit als die Norm. Wir geben ihr oft Tipps oder zeigen ihr, was sie tun muss (2).	2x1=2
1.3	Plant und erfüllt die Mehrheit der für den Tag geplanten Aktivitäten und kann auch mit den Situationen umgehen, in denen diese Aktivitäten stattfinden.	Braucht lediglich Hilfe bei der Planung ihrer Aktivitäten (1).	1x2=2
1.4	Führt ihre Aktivität unter Einhaltung der einzelnen Schritte durch, nimmt sie nach einer Unterbrechung mit Durchhaltevermögen und Konzentration wieder auf.	Verliert den Faden, wenn es im Umfeld zu Änderungen kommt; muss unter solchen Umständen regelmässig angewiesen werden (2).	2x2=4
1.5	Kann problemlos alleine bleiben und sich gleichzeitig einer Aktivität widmen. Sie ist sich ihren Fehlern bewusst, korrigiert diese selber oder wendet sich an jemanden, der ihr helfen kann.	Kann alleine bleiben und sich problemlos alleine beschäftigen. Kann im Bedarfsfall Hilfe anfordern. Wir planen solche Momente bewusst ein. (1).	1x1=1
Total Bereich der praktischen und der Umsetzungskompetenzen			10

ITEM	NORMALISIERUNGSPRINZIP	KONTEXTUALISIERUNG	BEURTEILUNG
2.1	Passt sich für den guten Zusammenhalt der Gruppe selbstkritisch an. Ist in der Lage, ihr Verhalten entsprechend den Anforderungen des Umfeldes zu ändern.	Isoliert sich oft und stört die anderen nicht (0).	0x3=0
2.2	Knüpft mühelos Kontakte und wird von den anderen akzeptiert. Ist in gesundem Masse in zwischenmenschlichen Konflikten involviert.	Interessiert sich nicht für die anderen, nimmt aber an den gemeinsamen Aktivitäten teil. Ist nicht auf Konflikte aus. Wir spornen sie regelmässig an, mit den anderen in Kontakt zu treten (2).	2x3=6
2.3	Prüft die verschiedenen Elemente einer neuen Situation und wendet dann die geeignetste Lösung an. Kann mit Unvorhergesehenem umgehen und passt ihr Verhalten und ihr Handeln entsprechend dem zu erreichenden Ziel an.	Wir passen ihr Umfeld so oft wie möglich an. Bei Neuerungen muss sie beruhigt und neu angewiesen werden (3).	3x3=9
2.4	Äussert ihre Meinung, respektiert aber auch die der anderen.	Unsere mündlichen Anregungen helfen ihr, den nötigen Abstand zu den anderen einzuhalten und ihre Wünsche besser wahrzunehmen.	3x1=3
2.5	Kann Unfallgefahren und Risiken für ihre Integrität selber einschätzen (zu viel Essen, Trinken, Alkohol, Medikamente).	Kann nicht mit Gefahren umgehen. Kennt die Sicherheitsregeln nicht. Bringt sich zwar selbst nicht in Gefahr, kann jedoch nicht für ihre eigene Integrität sorgen. Wird ständig überwacht (2).	2x2=4
Total Bereich der emotionalen und der sozialen Kompetenzen			22
3.1	Kann lesen, schreiben, rechnen und Karten, Listen, Bedienungsanleitungen und Rezepte lesen.	Nicht messbar	NM
3.2	Versteht einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen, auch wenn diese neu für sie sind.	Versteht Anweisungen nur, wenn sie eine visuelle Hilfestellung und eine Vorführung bekommt (2).	2x1=2
3.3	Kann mehr als drei zusätzliche und/oder einzelne Anweisungen im Kopf behalten und ausführen.	Braucht visuelle Hilfestellungen (Fotos, Bilder) und regelmässige Kontrollen (2).	2x1=2

ITEM	NORMALISIERUNGSPRINZIP	KONTEXTUALISIERUNG	BEURTEILUNG
3.4	Kann ihre Bedürfnisse und Emotionen über ein oder mehrere angemessene verbale und/oder nonverbale Mittel ausdrücken.	Äussert sich nicht spontan verbal. Wir stellen ihr regelmässig ein paar Fragen (2).	2x2=4
3.5	<i>Orientierung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich in Zeit und Raum zurechtzufinden.	Kann sich zwar räumlich orientieren, im Freien begleiten wir sie jedoch (2).	2x2=4
Total Bereich der kognitiven und der kommunikativen Kompetenzen			12
4.1	Passt ihre Körperhaltung der Mehrheit der von der Situation geforderten Positionen an, ohne Kompensation oder Auswirkung auf Komfort und Effizienz.	Für lange Strecken zu Fuss benutzt sie z. T. einen Rollstuhl (3).	3x1=3
4.2	Kümmert sich selbst um eine ausgewogene Ernährung (Einkauf bis Verzehr).	Muss weder einkaufen noch regelmässig Essen zubereiten. Wir überwachen ihre Ernährung und begleiten sie bei den Einkäufen (2).	2x1=2
4.3	<i>Wahrnehmung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigenen fünf Sinne zu benutzen.	Sieht schlecht (1).	1x1=1
4.4	Kümmert sich um ihre persönliche Hygiene (Sauberkeit von Körper und Kleidern).	Kann sich alleine waschen und anziehen, jedoch unter Aufsicht (2).	2x3=6
4.5	Kümmert sich um ihre Pflege, wie z. B. Medikamente nehmen, zum Arzt gehen, usw.	Wir kümmern uns für sie darum (4).	4x3=12
Total Bereich der physischen und der Handlungskompetenzen			24
Total OLMIS Wohnheim (Punkte aller 20 Items gewichtet)			68

Das Total OLMIS Wohnheim wird in der Folge entsprechend Martines Anwesenheit in der Einrichtung gewichtet. Die Anwesenheit wird für ein Kalenderjahr berechnet.

Martine ist seit 1995 in der Einrichtung. Sie hat keine Familie und geht somit auch nie nach Hause. Ihre Anwesenheit kann also als regelmässig bezeichnet werden. Im Verlaufe des letzten Jahres musste Martine allerdings drei Wochen im Spital verbringen. Nachfolgend die Berechnung der Tage in Betreuungseinheiten.

BETREUUNGSEINHEITEN	ANZAHL BETREUUNGSEINHEITEN/JAHR	ANZAHL GEWICHTETE BETREUUNGSEINHEITEN
Einheit 1: Aufstehen und Frühstück	$365 - 21 = 344^3$	$344 * 0.3 = 103.2$
Einheit 2: Morgen	$365 - 220 - 6 = 139^4$	$139 * 0.25 = 34.75$
Einheit 3: Mittagessen	$365 - 21 = 344$	$344 * 0.2 = 68.8$
Einheit 4: Nachmittag	$365 - 220 - 6 = 139$	$139 * 0.25 = 34.75$
Einheit 5: Abendessen	$365 - 21 = 344$	$344 * 0.2 = 68.8$
Einheit 6: Abend und Zubettgehen	$365 - 21 = 344$	$344 * 0.3 = 103.2$
Anzahl Tage im Spital	21	$21 * 1 = 21$
reservierte Tage	0	0
Total gewichtete Tage		434.5

Nachfolgend der Score OLMIS Wohnheim (Total OLMIS Wohnheim* Total gewichtete Tage/1000):

- OLMIS Wohnheim Endscore: $68 * 434.5 / 1000 = \underline{29.55}$

Die Berechnung von Total gewichtete Tage würde anders ausfallen, wenn Martine erst vor Kurzem in die Einrichtung gekommen wäre. Die ersten 90 Tage der Integration wären dann nämlich anders gewichtet worden. Als Beispiel nachfolgend die neue Gewichtung mit 90 Integrationstagen und 3 Wochen Spitalaufenthalt im selben Jahr.

	INTEGRATIONSPHASE		LAUFENDE PHASE	
	ANZAHL BETREUUNGSEIN- HEITEN	ANZAHL GEWICHTETE BETREUUNGSEIN- HEITEN	ANZAHL BETREUUNGSEIN- HEITEN	ANZAHL GEWICHTETE BETREUUNGSEIN- HEITEN
Einheit 1: Aufstehen und Frühstück	90	$90 * 0.45 = 40.5$	$344-90=254$	$254 * 0.3 = 76.2$
Einheit 2: Vormittag	26^5	$26 * 0.35 = 9.1$	$139-26=113$	$113 * 0.25 = 28.25$
Einheit 3: Mittagessen	90	$90 * 0.20 = 18$	$344-90=254$	$254 * 0.2 = 50.8$
Einheit 4: Nachmittag	26	$26 * 0.35 = 9.1$	$139-26=113$	$113 * 0.25 = 28.25$
Einheit 5: Abendessen	90	$90 * 0.20 = 18$	$344-90=254$	$254 * 0.2 = 50.8$
Einheit 6: Abend und Zubettgehen	90	$90 * 0.45 = 40.5$	$344-90=254$	$254 * 0.3 = 76.2$
Anzahl Tage im Spital	0		21	$21 * 1 = 21$

³ Total von 365 Tagen abzüglich der 21 Einheiten *Aufstehen und Frühstück* (drei Wochen Spitalaufenthalt).

⁴ Total von 365 Tagen abzüglich der 220 Einheiten *Vormittag*, die Martine in der Werkstätte verbracht hat und 6 Einheiten *Vormittag*, die sie im Spital war (drei Wochenenden in 21 Aufenthaltstage im Spital).

⁵ Während der Integrationsphase von 90 Tagen (13 Wochen) hat Martine an den Wochenenden 26 Einheiten *Vormittag* im Wohnheim verbracht.

	INTEGRATIONSPHASE		LAUFENDE PHASE	
	ANZAHL BETREUUNGSEIN- HEITEN	ANZAHL GEWICHTETE BETREUUNGSEIN- HEITEN	ANZAHL BETREUUNGSEIN- HEITEN	ANZAHL GEWICHTETE BETREUUNGSEIN- HEITEN
reservierte Tage	0		0	0
Zwischentotal		135.2		331.5
Total gewichtete Tage				466.7

- OLMIS Wohnheim Endscore: $68 * 466.7 / 1000 = \underline{31.73}$

Jean, 40 Jahre

Beschrieb einer gewöhnlichen Woche von Jean: Jean ist 40 Jahre alt und arbeitet in einer Werkstatt für Personen mit psychischer Behinderung.

Jean beginnt seinen Tag in der Werkstatt «Art et Bois» um 7.30 Uhr. Er arbeitet zu 100 %, soll heissen: Montag bis Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr.

Bei seiner Ankunft wird Jean vom Sozialpädagogen in Empfang genommen, der ihn in seiner unmittelbaren Nähe plziert, um am allgemeinen Begrüssungsritual teilzunehmen. Danach erteilt der Sozialpädagoge Jean eine Aufgabe. Meistens handelt es sich dabei um eine Arbeit, die Jean bereits kennt, soll heissen: eine der Herstellungsphasen der Streichhölzer. Um 8.30 Uhr – gemäss fester Abmachung – geht Jean ein paar Minuten für eine Zigarettenpause nach draussen, dann arbeitet er wieder an seiner Aufgabe. Von 9.15 bis 9.30 Uhr nimmt er unter Aufsicht eines Sozialpädagogen oder eines Betreuers an der Kaffeepause teil. Danach arbeitet er bis 11.30 Uhr weiter. Im Anschluss geht Jean wieder unter Aufsicht des Betreuungsteams essen. Um 13.30 Uhr kommt er in die Werkstatt zurück und arbeitet bis 17 Uhr, mit einer Pause gegen 16 Uhr.

Geht der Sozialpädagoge weg, so nimmt er Jean entweder mit oder vertraut ihn einer anderen Person an.

Jean wird regelmässig von seinem Psychiater betreut. Die Gespräche, an denen auch die internen Bezugspersonen zugegen sind (Betreuer, Sozialpädagoge) finden einmal pro Monat im Wohnheim statt.

Manchmal sucht Jean Streit. Sein Verhalten in der Werkstatt kann sehr anstrengend sein. Er weigert sich, aufzustehen, stösst Drohungen aus, flucht. Sind keine Fachpersonen anwesend, so provoziert er, redet wild über Sex. Ausserdem hat er sexuelle Fantasien über fast alle weiblichen Personen, mit denen er zu tun hat. Er hatte ferner eine homosexuelle Beziehung zu einem ehemaligen Bewohner. Manchmal nervt er dermassen, dass er von den anderen geschlagen wird.

Jean Beurteilung erfolgt anhand von OLMIS Werkstätte. Seine Ergebnisse:

ITEM	NORMALISIERUNGSPRINZIP	KONTEXTUALISIERUNG	BEURTEILUNG
1.1	Runde, harmonische und genaue Bewegungen für eine ausgezeichnete Ausführung der Arbeit.	Seine körperliche Steifheit zwingt Jean zu immer ähnlicher Tätigkeit mit regelmässiger Anpassung und Kontrolle (2).	2x1 = 2
1.2	Ausführungsgeschwindigkeit ermöglicht einen gleichbleibenden Arbeitsrhythmus.	Seine «ruckartige» Motorik macht ihn langsamer; er erhält Anregungen und Tipps (1).	1x1 = 1
1.3	Wurde ihm seine Arbeit einmal erklärt, organisiert und verwaltet er deren Ablauf selbst.	Kann seine Tätigkeit zeitlich nicht organisieren. Ohne Hilfe ist er schnell gestresst und überfordert (3).	3x2 = 6
1.4	Führt seine Aktivität unter Einhaltung der einzelnen Schritte durch, nimmt seine Tätigkeit nach einer Unterbrechung mit Durchhaltevermögen und Konzentration wieder auf.	Kann die einzelnen Etappen und deren Anforderungen nicht einschätzen und sich nicht entsprechend darauf vorbereiten, ist oft auf die Hilfe des SPWB angewiesen (3).	3x2 = 6
1.5	Hat die Kontrolle über seine Arbeit (ist sich seiner Fehler bewusst, korrigiert diese selber oder wendet sich an jemanden, der ihm helfen kann).	Greift niemand ein, macht er seine Arbeit weiter, auch falsch. Eine Ausnahme bilden die Aufgaben, die er schon lange komplett beherrscht (3).	3x2 = 6
Total Bereich der praktischen und der Umsetzungskompetenzen			21
2.1	Passt sich für den guten Zusammenhalt der Gruppe selbstkritisch an.	Hat die Verhaltensregeln kaum verinnerlicht. Jean muss sehr oft an die Regeln und an die Folgen im Falle einer Nichteinhaltung erinnert werden. Mit seinen Worten kann er ein erheblicher Störfaktor für die Gruppe sein (4).	4x3 = 12
2.2	Knüpft mühelos Kontakte und wird von den anderen akzeptiert.	Seine provokative Art und seine Worte können zerstörerisch sein und hindern ihn daran, von den anderen ohne zusätzliche Unterstützung akzeptiert zu werden. Er hat es jedoch geschafft, einen freundschaftlichen Draht zu einem anderen Bewohner aufzubauen (3).	3x3 = 9
2.3	Prüft die verschiedenen Elemente einer neuen Situation und wendet dann die geeignetste Lösung an. Kann mit Unvorhergesehenem umgehen und passt sein Verhalten und sein Handeln entsprechend dem zu erreichenden Ziel an.	Mag zwar Neues, doch müssen ihm die Lösungen mitgeliefert werden. Unvorhergesehenes bringt ihn aus der Reihe (3).	3x3 = 9

ITEM	NORMALISIERUNGSPRINZIP	KONTEXTUALISIERUNG	BEURTEILUNG
2.4	Äussert seine Meinung, respektiert aber auch die der anderen.	Mit Emotionen, vor allem mit negativen und auffallenden, kann Jean nicht gut umgehen, somit sind auch die Mittel, mit denen er sich durchsetzt, nicht angemessen, ihm fehlt es an Respekt gegenüber den anderen. Er muss ständig von der Betreuungsperson beaufsichtigt und angewiesen werden (4).	4x1 = 4
2.5	Kann Unfallgefahren und Risiken für seine Integrität selber einschätzen (zu viel Essen, Trinken, Alkohol, Medikamente). Wendet die notwendigen Schutzmassnahmen an.	Wendet die Schutzmassnahmen an, wenn sie vom SPWB bereitgestellt und immer wieder überprüft werden. Ergreift Initiativen, die sowohl für ihn als auch für andere schädlich sein können (4).	4x2 = 8
Total Bereich der emotionalen und der sozialen Kompetenzen			42
3.1	Kann lesen, schreiben, rechnen und Karten, Listen, Bedienungsanleitungen und Rezepte lesen.	Obwohl nur grundlegend, reichen seine Schulkenntnisse für sein Umfeld meistens aus (1).	1x1 = 1
3.2	Versteht einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen, auch wenn diese neu für ihn sind.	Einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen werden ohne eingehende Kontrolle nicht verinnerlicht(3).	3x1 = 3
3.3	Kann mehr als drei zusätzliche und/oder einzelne Anweisungen im Kopf behalten und ausführen.	Kann nur einzelne, im besten Fall zweimal geäusserte und bei jeder Phase überprüfte Anweisungen verinnerlichen (3).	3x1 = 3
3.4	Kann seine Bedürfnisse und Emotionen über ein oder mehrere angemessene verbale und/oder nonverbale Mittel ausdrücken.	Verwendet verbale oder nonverbale Mittel, um seine Emotionen auszudrücken, leider auf unangebrachte Weise (Gewalt und verbale Aggression, Türen zuschlagen, Material beschädigen) (4).	4x3 = 12
3.5	<i>Orientierung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich in Zeit und Raum zurechtzufinden.	Jean findet sich in Zeit und Raum zurecht (0).	0x2 = 0
Total Bereich der kognitiven und der kommunikativen Kompetenzen			19

ITEM	NORMALISIERUNGSPRINZIP	KONTEXTUALISIERUNG	BEURTEILUNG
4.1	Passt seine Körperhaltung der Mehrheit der von der Arbeit geforderten Positionen an, ohne Kompensation oder Auswirkung auf Präzision und Effizienz.	Seine Haltung bei der Arbeit ist angemessen und meistens korrekt und bedarf keiner besonderen Intervention (0).	0
4.2	Kümmert sich selbst um eine ausgewogene Ernährung (Einkauf bis Verzehr).	In Bezug auf die Ernährung muss sich Jean nur auf die Aufnahme der Speisen konzentrieren, die er selbstständig ausführt (Geschwindigkeit, Menge, Sauberkeit) (0).	0
4.3	<i>Wahrnehmung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigenen fünf Sinne zu benutzen.	Jean nutzt die Wahrnehmungen seiner fünf Sinne (0).	0
4.4	Kümmert sich um seine persönliche Hygiene (Sauberkeit von Körper und Kleidern).	Durch intensives Üben ist Jean selbstständig geworden und kümmert sich um seine Körperpflege; er muss regelmässig daran erinnert werden (1).	1x1 = 1
4.5	Kümmert sich um seine Pflege, wie z. B. Medikamente nehmen, zum Arzt gehen, usw.	Ist sich seiner Termine bewusst, erinnert sich aber nur sehr selten daran. Die Einnahme seiner Medikamente wird von den Betreuern verwaltet (3).	3x3 = 9
Total Bereich der physischen und der Handlungskompetenzen			10
Total OLMIS Werkstätte (Punkte aller 20 Items gewichtet)			92

Das Total OLMIS Werkstätte wird anschliessend mit der Anzahl Arbeitsstunden, die Jean während des Referenzjahres geleistet hat, multipliziert, also mit 1835, was für Jean bedeutet:

- OLMIS Werkstätte Endscore (Total OLMIS Werkstätte* Total gewichtete Stunden/1000): $92 * 1835 = 168'820 / 1000 = \underline{168.82}$

Jean ist vor einigen Jahren in die Werkstätte gekommen. Wäre er im Referenzjahr in die Werkstätte gekommen, so wären die ersten drei Arbeitsmonate mit einer Gewichtung von 1.5 berücksichtigt worden.

Seine Arbeitsstunden hätten folgende Anzahl betragen:

- Januar bis März 2010: $459 \text{ Stunden} * 1,5 = 688.5$
- April bis Dezember 2010: $1376 \text{ Stunden} * 1 = 1376$
- OLMIS Werkstätte Endscore: $92 * (688.5 + 1376) / 1000 = \underline{189.93}$

6. FAQ

Bei der Einführung des Instrumentes sind von den Fachpersonen vor Ort verschiedene Fragen aufgeworfen worden. Einige davon wurden in den Text der vorigen Kapitel eingebaut. Andere werden in diesem Kapitel hier gesondert behandelt.

Wie sind Abwesenheitsstunden, welche nicht auf Krankheit und Unfall oder Ferien zurückgehen (sog. Absentismus), zu behandeln?

Diese Stunden sind unter Abwesenheitsstunden einzutragen und erhalten dadurch die Bewertung 0.5.

Wie wird die Mittagspause in der Werkstätte behandelt?

Diese Zeit ist als Arbeitsstunde (Aufenthaltsstunde) mit einer Bewertung von 1.0 zu betrachten.

Ist eine Integrationsphase für eine Person vorzusehen, welche in der gleichen Institution in zwei oder mehreren Bereichen der Werkstätten arbeitet?

Nein.

Und für eine Person, welche einen Tag pro Woche in einer anderen Wohngruppe verbringt?
Nein.

Muss für eine Person welche im Bereich Heim mit Beschäftigung einer Institution lebt und arbeitet ein oder zwei Beurteilungsbogen ausgefüllt werden?

Im Kanton Freiburg ist diese Leistung unter einer Kostenstelle aufgeführt und deshalb muss nur OLMIS Wohnheim ausgefüllt werden.

Entsprechen die Anwesenheitsstunden den in der Beschäftigungsstätte den bezahlten Stunden?

Nein, von den bezahlten Stunden müssen noch die Abwesenheitsstunden abgezogen werden

Die Beobachtungsphase von drei Monaten (s. S .11) ergibt für Personen mit bipolaren Störungen kein der Realität entsprechendes Bild. Wie muss bei der Beurteilung einer solchen Person vorgegangen werden?

Die Beobachtungsphase kann in diesen Fällen so verlängert werden (bis zu einem Jahr), dass alle verschiedenen Gefühlszustände berücksichtigt werden können.

Das Prinzip der Normalisierung entspricht nicht immer der Realität der einzelnen Person. Was tun?

Jedes Item muss mit Blick auf die tatsächlichen Lebensumstände der Person kontextualisiert werden.

Warum müssen Personen, welche betreut wohnen (Aussenwohngruppe usw.) beurteilt werden? In diesen Fällen hängt die Betreuung doch weniger von den Bedürfnissen der Person als vielmehr mit der Art und Organisation der Leistung zusammen.

OLMIS misst nicht die zeitliche Anwesenheit der Fachperson sondern die tatsächlich erbrachten Unterstützungsmassnahmen.

OLMIS berücksichtigt die Zeit nicht, welche die Fachperson für Sitzungen oder für die Dossierführung benötigt. Diese Arbeit ist besonders bei Menschen mit psychischer Behinderung wichtig.

Die benötigte Zeit und vor allem die tatsächlich erbrachte Unterstützung, welche die Fachperson in Zusammenhang mit Standortbestimmungen, Besuche bei Spezialistinnen oder Spezialisten und der Beziehungspflege zur Familie erbringt, muss bei der Beurteilung berücksichtigt werden. Bei den entsprechenden Items kann es sein, dass die Fachperson in Vertretung des Menschen mit Behinderungen die Leistung erbringt.

Im Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen fehlt ein Item, welches Zustände wie Depression, Apathie oder Willenlosigkeit (Abulie) berücksichtigt.

OLMIS ist kein diagnostisches Instrument. Wichtig ist, welche Unterstützungsmassnahmen die Fachperson dem Menschen mit Behinderungen zukommen lässt und nicht wie dieser sich verhält.

Wie kann die Subjektivität der Fachperson so klein wie möglich gehalten werden?

Durch die Kontextualisierung der Items und die gemeinsame Beurteilung des Menschen mit Behinderungen durch mehrere der betreuenden Fachpersonen kann das Risiko der Subjektivität vermindert werden.

7. Schlussbemerkungen

Dieses Handbuch soll es der Fachperson ermöglichen, die Intensität der Unterstützungsmassnahmen einzuschätzen, die eine Person mit Behinderung basierend auf der individuellen Förderplanung und im Bezug zum jeweiligen Umfeld erhält.

Durch die Überarbeitung des Instrumentes konnten mehrere Aspekte der Beurteilung geklärt und/oder näher bestimmt werden. Durch die Mitarbeit verschiedener Expertinnen und Experten mit Praxiserfahrung wurde das Vorgehen breit abgestützt.

Weil das Instrument die Beurteilung der erteilten Unterstützungsmassnahmen in einem institutionellen Rahmen misst, ist seine Verwendung in einem anderen Kontext (z. B. Familienumfeld) nicht wirklich empfehlenswert.

Last but not least ist vor einer flächendeckenden Einführung von OLMIS mittel- oder langfristig die Beurteilung seiner psychometrischen Qualität erforderlich.

8. Literaturverzeichnis

American Association on Mental Retardation. (2002/2003). *Mental Retardation. Definition, Classification, and Systems of Supports*. Washington: American Association on Mental Retardation.

CREDAS (2007). *Grille d'évaluation des Besoins d'Accompagnement. GEBA. Guide de l'utilisateur*. Document inédit.

Greenspan, S. (1981). Social competence and handicapped individuals. In B. K. Koegh (Eds.), *Advances in special education*, 3, pp. 41-82. Greenwich, CT: JAI Press.

Greenspan, S. & Granfield, J. M. (1992). Reconsidering the construct of mental retardation: Implications of a model of social competence. *American Journal of Mental Deficiency*, 96, 4, 442-453.

Nirje, B. (1994). Le principe de normalisation et ses implications dans le maniement du comportement humain. *VRS-SRV : La revue internationale de la Valorisation des rôles sociaux*, 1, 1, 24-29.

Pomini, V. Gebel, S. (2010). *Test latin ARBA-EFEBA 2009. Comparaison de quatre outils d'évaluation du besoin d'aide des personnes en situation de handicap*. Rapport. Unité de Réhabilitation, Service de Psychiatrie Communautaire, Département de Psychiatrie, CHUV.

9. Anhang

Anhang 1: Definition der Items und der Normalisierungsprinzipien der Raster

Legende: H = Wohnheim, W = Werkstatt, TsS = Tagesstätte

	DEFINITION DES ITEMS	DEFINITION DES NORMALISIERUNGSPRINZIPS	GEWICHTUNG
BEREICH DER PRAKTISCHEN UND DER UMSETZUNGSKOMPETENZEN			
1.1	<i>Praktische Fähigkeiten</i> bezieht sich auf das handwerkliche Geschick in Bezug auf die angemessene Verwendung von Instrumenten oder technischen Anlagen.	H: Diese Person erfüllt die Mehrheit der täglichen Aufgaben ohne motorische Schwierigkeiten.	1
		W: Diese Person hat harmonische und genaue Bewegungen für eine ausgezeichnete Ausführung der Arbeit.	1
		TsS: Diese Person erfüllt die Mehrheit der täglichen Aufgaben ohne motorische Schwierigkeiten.	1
1.2	<i>Schnelligkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, etwas in der verlangten Geschwindigkeit oder Frequenz zu erfüllen.	H: Die Ausführungsgeschwindigkeit dieser Person ermöglicht bei den üblichen Tätigkeiten einen gleichbleibenden Arbeitsrhythmus.	1
		W: Die Ausführungsgeschwindigkeit dieser Person ermöglicht einen gleichbleibenden Arbeitsrhythmus.	1
		TsS: NM	-
1.3	<i>Organisation</i> bezieht sich auf die Handhabung der Handlungsabläufe.	H: Diese Person plant und erfüllt die Mehrheit der für den Tag geplanten Aktivitäten und kann auch mit den Situationen umgehen, in denen die Aktivitäten stattfinden.	2
		W: Wurde dieser Person ihre Arbeit einmal erklärt, organisiert und verantwortet sie deren Ablauf selbst.	2
		TsS: Diese Person plant und erfüllt die Mehrheit der für den Tag geplanten Aktivitäten und kann auch mit den Situationen umgehen, in denen die Aktivitäten stattfinden.	2
1.4	<i>Kontinuität</i> bezieht sich auf das Engagement bei der Ausführung einer Tätigkeit (etwas zu Ende bringen).	H: Diese Person führt ihre Aktivität unter Einhaltung der einzelnen Schritte durch und nimmt sie nach einer Unterbrechung mit Durchhaltevermögen und Konzentration wieder auf.	2
		W: Diese Person führt ihre Aktivität unter Einhaltung der einzelnen Schritte durch und nimmt sie nach einer Unterbrechung mit Durchhaltevermögen und Konzentration wieder auf.	2
		TsS: Diese Person führt ihre Aktivität unter Einhaltung der einzelnen Schritte durch und nimmt sie nach einer Unterbrechung mit Durchhaltevermögen und Konzentration wieder auf.	2

	DEFINITION DES ITEMS	DEFINITION DES NORMALISIERUNGSPRINZIPS	GEWICHTUNG
BEREICH DER PRAKTISCHEN UND DER DURCHFÜHRUNGSKOMPETENZEN (FORTSETZUNG)			
1.5	<i>Verantwortung</i> bezieht sich auf das Interesse, das der Qualität der ausgeführten Tätigkeiten zugewendet wird.	H: Diese Person kann problemlos alleine bleiben und sich gleichzeitig einer Aktivität widmen. Sie ist sich ihren Fehlern bewusst, korrigiert diese selber oder wendet sich an jemanden, der ihr dabei helfen kann.	1
		W: Diese Person hat die Kontrolle über ihre Arbeit (ist sich ihren Fehlern bewusst, korrigiert diese selber oder wendet sich an jemanden, der ihr dabei helfen kann).	2
		TsS: Diese Person kann problemlos alleine bleiben und sich gleichzeitig einer Aktivität widmen. Sie ist sich ihren Fehlern bewusst, korrigiert diese selber oder wendet sich an jemanden, der ihr dabei helfen kann.	1
BEREICH DER EMOTIONALEN UND DER SOZIALEN KOMPETENZEN			
2.1	<i>Selbstkontrolle</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, in alltäglichen Situationen mit seinen Emotionen umgehen zu können.	H: Diese Person passt sich für den guten Zusammenhalt der Gruppe selbstkritisch an. Sie ist in der Lage, ihr Verhalten entsprechend den Anforderungen des Umfeldes zu ändern.	3
		W: Diese Person passt sich für den guten Zusammenhalt der Gruppe selbstkritisch an.	3
		TsS: Diese Person passt sich für den guten Zusammenhalt der Gruppe selbstkritisch an. Sie ist in der Lage, ihr Verhalten entsprechend den Anforderungen des Umfeldes zu ändern.	3
2.2	<i>Beziehungen</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen und zu pflegen.	H: Diese Person knüpft mühelos Kontakte und wird von den anderen akzeptiert. Sie ist in gesunder Masse in zwischenmenschliche Konflikte involviert.	3
		W: Diese Person knüpft mühelos Kontakte und wird von den anderen akzeptiert.	3
		TsS: Diese Person knüpft mühelos Kontakte und wird von den anderen akzeptiert. Sie ist in gesunder Masse in zwischenmenschliche Konflikte involviert.	3

	DEFINITION DES ITEMS	DEFINITION DES NORMALISIERUNGSPRINZIPIES	GEWICHTUNG
BEREICH DER EMOTIONALEN UND DER SOZIALEN KOMPETENZEN (FORTSETZUNG)			
2.3	<i>Anpassung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, mit Neuerungen und Veränderungen umgehen zu können.	H: Diese Person evaluiert die verschiedenen Elemente einer neuen Situation und wendet dann die geeignetste Lösung an. Sie kann mit Unvorhergesehenem umgehen und passt ihr Verhalten und ihr Handeln entsprechend dem zu erreichenden Ziel an.	3
		W: Diese Person evaluiert die verschiedenen Elemente einer neuen Situation und wendet dann die geeignetste Lösung an. Sie kann mit Unvorhergesehenem umgehen und passt ihr Verhalten und ihr Handeln entsprechend dem zu erreichenden Ziel an.	3
		TsS: Diese Person evaluiert die verschiedenen Elemente einer neuen Situation und wendet dann die geeignetste Lösung an. Sie kann mit Unvorhergesehenem umgehen und passt ihr Verhalten und ihr Handeln entsprechend dem zu erreichenden Ziel an.	3
2.4	<i>Rechte und Pflichten</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich an Regeln zu halten und für seine Rechte einzustehen.	H: Diese Person äussert ihre Meinung, respektiert aber auch die der anderen.	1
		W: Diese Person äussert ihre Meinung, respektiert aber auch die der anderen.	1
		TsS: Diese Person äussert ihre Meinung, respektiert aber auch die der anderen.	1
2.5	<i>Wahrung der Integrität</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die persönliche physische und psychische Gesundheit zu bewahren.	H: Diese Person kann Unfallgefahren und Risiken für ihre Integrität selber einschätzen (zu viel Essen, Trinken, Alkohol, Medikamente).	2
		W: Diese Person kann Unfallgefahren und Risiken für ihre Integrität selber einschätzen (zu viel Essen, Trinken, Alkohol, Medikamente). Sie wendet die notwendigen Schutzmassnahmen an.	2
		TsS: Diese Person kann Unfallgefahren und Risiken für ihre Integrität selber einschätzen (zu viel Essen, Trinken, Alkohol, Medikamente).	2
BEREICH DER KOGNITIVEN UND DER KOMMUNIKATIVEN KOMPETENZEN			
3.1	<i>Schulische Fähigkeiten</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, im Alltag die eigenen Kompetenzen in Sachen Lesen, Schreiben und Rechnen einsetzen zu können.	H: Diese Person kann lesen, schreiben, rechnen und Karten, Listen, Bedienungsanleitungen und Rezepte lesen.	1
		W: Diese Person kann lesen, schreiben, rechnen und Karten, Listen, Bedienungsanleitungen und Rezepte lesen.	1
		TsS: Diese Person kann lesen, schreiben, rechnen und Karten, Listen, Bedienungsanleitungen und Rezepte lesen.	1

	DEFINITION DES ITEMS	DEFINITION DES NORMALISIERUNGSPRINZIPS	GEWICHTUNG
BEREICH DER KOGNITIVEN UND DER KOMMUNIKATIVEN KOMPETENZEN (FORTSETZUNG)			
3.2	<i>Verständnis</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, einer Botschaft einen Sinn zu geben.	H: Diese Person versteht einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen, auch wenn diese neu für sie sind.	1
		W: Diese Person versteht einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen, auch wenn diese neu für sie sind.	1
		TsS: Diese Person versteht einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen, auch wenn diese neu für sie sind.	1
3.3	<i>Merkfähigkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich an eine Information zu erinnern und sie zu verwenden.	H: Diese Person kann mehr als drei zusätzliche und/oder einzelne Anweisungen im Kopf behalten und ausführen.	1
		W: Diese Person kann mehr als drei zusätzliche und/oder einzelne Anweisungen im Kopf behalten und ausführen.	1
		TsS: Diese Person kann mehr als drei zusätzliche und/oder einzelne Anweisungen im Kopf behalten und ausführen.	1
3.4	<i>Ausdruck</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, angemessen verbal oder nonverbal zu kommunizieren.	H: Diese Person kann ihre Bedürfnisse und Emotionen über ein oder mehrere angemessene verbale und/oder nonverbale Mittel ausdrücken.	2
		W: Diese Person kann ihre Bedürfnisse und Emotionen über ein oder mehrere angemessene verbale und/oder nonverbale Mittel ausdrücken.	3
		TsS: Diese Person kann ihre Bedürfnisse und Emotionen über ein oder mehrere angemessene verbale und/oder nonverbale Mittel ausdrücken.	2
3.5	<i>Orientierung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich in Raum und Zeit zurechtzufinden.	H:	2
		W:	2
		TsS:	2

	DEFINITION DES ITEMS	DEFINITION DES NORMALISIERUNGSPRINZIPS	GEWICHTUNG
BEREICH DER PHYSISCHEN UND DER HANDLUNGSKOMPETENZEN (FORTSETZUNG)			
4.1	<i>Körperhaltung</i> und <i>Mobilität</i> bezieht sich auf die motorischen Fähigkeiten, die es für eine gute Positionierung und fürs Fortbewegen braucht.	H: Diese Person passt ihre Körperhaltung mehrheitlich der Situation entsprechend an, ohne Kompensation oder Auswirkung auf Komfort und Effizienz.	1
		W: Diese Person passt ihre Körperhaltung mehrheitlich den von der Arbeit geforderten Positionen an, ohne Kompensation oder Auswirkung auf Präzision und Effizienz.	1
		TsS: Diese Person passt ihre Körperhaltung mehrheitlich der Situation entsprechend an, ohne Kompensation oder Auswirkung auf Komfort und Effizienz.	1
4.2	<i>Ernährung</i> bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die erforderlich sind, um dem Organismus eine ausreichende Nährstoffzufuhr zu gewährleisten.	H: Diese Person kümmert sich selbst um eine ausgewogene Ernährung (Einkauf bis Verzehr).	1
		W: Diese Person kümmert sich selbst um eine ausgewogene Ernährung (Einkauf bis Verzehr).	1
		TsS: Diese Person kümmert sich selbst um eine ausgewogene Ernährung (Einkauf bis Verzehr).	1
4.3	<i>Wahrnehmung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigenen Sinne zu benutzen.	H:	1
		W:	1
		TsS:	1
4.4	<i>Hygiene</i> bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die für die Pflege des Körpers und des Erscheinungsbilds notwendig sind.	H: Diese Person kümmert sich um ihre persönliche Hygiene (Sauberkeit von Körper und Kleidern).	3
		W: Diese Person kümmert sich um ihre persönliche Hygiene (Sauberkeit von Körper und Kleidern).	1
		TsS: Diese Person kümmert sich um ihre persönliche Hygiene (Sauberkeit von Körper und Kleidern).	3
4.5	<i>Pflege</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigene Gesundheit zu bewahren.	H: Diese Person kümmert sich um ihre Pflege, wie z. B. Medikamente nehmen, zum Arzt gehen, usw.	3
		W: Diese Person kümmert sich um ihre Pflege, wie z. B. Medikamente nehmen, zum Arzt gehen, usw.	3
		TsS: Diese Person kümmert sich um ihre Pflege, wie z. B. Medikamente nehmen, zum Arzt gehen, usw.	3

Anhang 2: Definition der Indikatoren

Keine Unterstützung (0)

Die Person erreicht das Normalisierungsprinzip selber; es braucht weder Überprüfung noch Anweisung von Seiten der Betreuer.

Anstoss und/oder Schlusskontrolle (1)

Um das Normalisierungsprinzip zu erreichen muss die Person erinnert oder aufgefordert werden, damit sie eine Tätigkeit aufnimmt oder ihre Fähigkeiten einsetzt, und/oder sie braucht eine Kontrolle, um die Tätigkeit auszuführen.

Mit dieser Art von Unterstützung geht eine vorgängige Organisation des Umfeldes oder eine Anpassung der Situation einher.

Anweisung und Überwachung des Ablaufs (2)

Um das Normalisierungsprinzip zu erreichen, braucht die Person – neben Anreiz oder Kontrolle – Informationen, Tipps oder eine Vorführung, damit sie eine Tätigkeit ausführt oder ihre Fähigkeiten einsetzt.

Verbale Anleitung und/oder partielle physische Hilfe (3)

Um das Normalisierungsprinzip zu erreichen, braucht die Person vom Betreuer verbale und/oder partielle körperliche Unterstützung. Um eine Tätigkeit durchzuführen oder ihre Fähigkeiten einzusetzen braucht die Person regelmässige Anleitung oder sogar Unterstützung bei der Durchführung der jeweiligen Geste.

Ständige Betreuung und/oder Vertretung (4)

Um das Normalisierungsprinzip zu erreichen ist die Person vollkommen von eingehender Hilfe und Kontrolle abhängig oder es ist sogar nötig, dass der Betreuer die Tätigkeit an ihrer Stelle ausführt.

Nicht messbar (NM)

Dieses Item trifft auf die Person nicht zu; die fragliche Tätigkeit gehört nicht zu den Zielen, die in ihrer Individuellen Förderplanung vorkommen. Folglich erhält die Person im betreffenden Bereich auch keine Unterstützung. Diese Beurteilung lässt sich jedoch nicht auf die Items des Bereichs *emotionale und soziale Kompetenzen* und des Bereichs *kognitive und kommunikative Kompetenzen* anwenden, und auch nicht auf die Items 3.2 und 3.4 des Bereichs *physische und Handlungskompetenzen*. Diese Items werden als lebenswichtig eingestuft.

Anhang 3a : OLMIS Wohnheim

OLMIS Wohnheim							
Instrument der westschweizer Kantone und des Tessins zur Beurteilung der Intensität der Unterstützungsmassnahmen - OLMIS							
Name, Vorname							
Sozialversicherungsnummer (AHV)							
Geburtsjahr							
Geschlecht							
Muttersprache							
Eintrittsdatum							
Austrittsdatum							
Institution, Trägerschaft							
Datum der Evaluation							
Bemerkungen							
Berechnung der Anzahl Aufenthaltstage in Betreuungseinheiten							
		laufende Phase			Integrationsphase		
		Anzahl	Gew.	Total	Anzahl	Gew.	Total
Einheit 1	Aufstehen und Frühstück		0.3	0.00		0.45	0.00
Einheit 2	Vormittag		0.25	0.00		0.35	0.00
Einheit 3	Mittagessen		0.2	0.00		0.2	0.00
Einheit 4	Nachmittag		0.25	0.00		0.35	0.00
Einheit 5	Nachtessen		0.2	0.00		0.2	0.00
Einheit 6	Abend und zu Bett gehen		0.3	0.00		0.45	0.00
Anzahl Tage im Spital			1	0.00		1	0.00
Reservationstage			0	0.00		0	0.00
Zwischentotal				0.00			0.00
Total gewichtete Tage						0.00	

Sozialversicherungsnummer (AHV)			OLMIS Wohnheim		
Nr	Definition der Item	Definition des Normalisierungsprinzips	Pkte	Gew.	Total
Bereich der praktischen und Umsetzungskompetenzen					
1.1	<i>Praktische Fähigkeiten</i> bezieht sich auf das handwerkliche Geschick in der angemessenen Verwendung von Instrumenten oder technischen Anlagen.	Diese Person erfüllt die Mehrheit der täglichen Aufgaben ohne motorische Schwierigkeiten.		1	
1.2	<i>Schnelligkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, etwas in der verlangten Geschwindigkeit oder Frequenz zu erfüllen.	Die Ausführungsgeschwindigkeit dieser Person ermöglicht bei den üblichen Tätigkeiten einen gleichbleibenden Arbeitsrhythmus.		1	
1.3	<i>Organisation</i> bezieht sich auf die Handhabung der Handlungsabläufe.	Diese Person plant und erfüllt die Mehrheit der für den Tag geplanten Aktivitäten und kann auch mit den Situationen umgehen, in denen die Aktivitäten stattfinden.		2	
1.4	<i>Kontinuität</i> bezieht sich auf das Engagement bei der Ausführung einer Tätigkeit (etwas zu Ende bringen).	Diese Person führt ihre Aktivität unter Einhaltung der einzelnen Schritte durch und nimmt sie nach einer Unterbrechung mit Durchhaltevermögen und Konzentration wieder auf.		2	
1.5	<i>Verantwortung</i> bezieht sich auf das Interesse, das der Qualität der ausgeführten Tätigkeiten zugewendet wird.	Diese Person kann problemlos alleine sein und sich einer Aktivität widmen. Sie ist sich ihren Fehlern bewusst, korrigiert diese oder wendet sich an jemanden, der ihr dabei helfen kann.		1	
Total Bereich der praktischen und Umsetzungskompetenzen					
Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen					
2.1	<i>Selbstkontrolle</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, in alltäglichen Situationen mit seinen Emotionen umgehen zu können.	Diese Person passt sich für den guten Zusammenhalt der Gruppe selbstkritisch an. Sie ist in der Lage, ihr Verhalten entsprechend den Anforderungen des Umfeldes zu ändern.		3	
2.2	<i>Beziehungen</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen und zu pflegen.	Diese Person knüpft mühelos Kontakte und wird von den anderen akzeptiert. Sie ist in gesundem Masse in zwischen- menschliche Konflikte involviert.		3	
2.3	<i>Anpassung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, mit Neuerungen und Veränderungen umgehen zu können.	Diese Person prüft die verschiedenen Elemente einer neuen Situation und wendet dann die geeignetste Lösung an. Sie kann mit Unvorhergesehenem umgehen und passt ihr Verhalten und ihr Handeln dem zu erreichenden Ziel an.		3	
2.4	<i>Rechte und Pflichten</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich an Regeln zu halten und für seine Rechte einzustehen.	Diese Person äussert ihre Meinung, respektiert aber auch die der anderen.		1	
2.5	<i>Wahrung der Integrität</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die persönliche physische und psychische Gesundheit zu bewahren.	Diese Person kann Unfallgefahren und Risiken für ihre Integrität selber einschätzen (zu viel Essen, Trinken, Alkohol, Medikamente).		2	
Total Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen					

Sozialversicherungsnummer (AHV)			OLMIS Wohnheim		
Nr	Definition der Item	Definition des Normalisierungsprinzips	Pkte	Gew.	Total
Bereich der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen					
3.1	<i>Schulische Fähigkeiten</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, im Alltag die eigenen Kompetenzen in Sachen Lesen, Schreiben und Rechnen einsetzen zu können.	Diese Person kann lesen, schreiben, rechnen und Karten, Listen, Bedienungsanleitungen und Rezepte lesen.		1	
3.2	<i>Verständnis</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, einer Botschaft einen Sinn zu geben.	Diese Person versteht einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen, auch wenn diese neu für sie sind.		1	
3.3	<i>Merkfähigkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich an eine Information zu erinnern und sie zu verwenden.	Diese Person kann mehr als drei zusätzliche und/oder einzelne Anweisungen im Kopf behalten und ausführen.		1	
3.4	<i>Ausdruck</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, angemessen verbal oder nonverbal zu kommunizieren.	Diese Person kann ihre Bedürfnisse und Emotionen über ein oder mehrere angemessene verbale und/oder nonverbale Mittel ausdrücken.		2	
3.5	<i>Orientierung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich in Raum und Zeit zurechtzufinden.			2	
Total Bereich der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen					
Bereich der physischen und Handlungskompetenzen					
4.1	<i>Körperhaltung und Mobilität</i> bezieht sich auf die motorischen Fähigkeiten, die es für eine gute Positionierung und fürs Fortbewegen braucht.	Diese Person passt ihre Körperhaltung mehrheitlich der Situation entsprechend an, ohne Kompensation oder Auswirkung auf Komfort und Effizienz.		1	
4.2	<i>Ernährung</i> bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die erforderlich sind, um dem Organismus ausreichende Nährstoffzufuhr zu gewährleisten.	Diese Person kümmert sich selbst um eine ausgewogene Ernährung (Einkauf bis Verzehr).		1	
4.3	<i>Wahrnehmung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigenen Sinne zu benutzen.			1	
4.4	<i>Hygiene</i> bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die für die Pflege des Körpers und des Erscheinungsbilds notwendig sind.	Diese Person kümmert sich um ihre persönliche Hygiene (Sauberkeit von Körper und Kleidern).		3	
4.5	<i>Pflege</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigene Gesundheit zu bewahren	Diese Person kümmert sich um ihre Pflege, wie z. B. Medikamente nehmen, zum Arzt gehen, usw.		3	
Total Bereich der physischen und Handlungskompetenzen					
Total OLMIS Wohnheim (Punkte aller 20 Items gewichtet)					
OLMIS Wohnheim Endscore (Total OLMIS H*Total gewichtete Tage/1000)					

Anhang 3b : OLMIS Werkstätte

OLMIS Werkstätte			
Instrument der westschweizer Kantone und des Tessins zur Beurteilung der Intensität der Unterstützungsmassnahmen – OLMIS			
Name, Vorname			
Sozialversicherungsnummer (AHV)			
Geburtsjahr			
Geschlecht			
Muttersprache			
Eintrittsdatum			
Austrittsdatum			
Institution, Trägerschaft			
Datum der Evaluation			
Lebt in Wohnheim			
Bemerkungen			
Berechnung der Anzahl Arbeitsstunden			
Anzahl anwesenheitsstunden im Referenzjahr (<u>Integrationsphase und Ferien nicht mitgerechnet</u>)		1	0
Anzahl Abwesenheitsstunden (Krankheit und/oder Unfall, diverse andere Absenzen auch während der Integrationsphase)		0.5	0
Anzahl anwesenheitsstunden während der Integrationsphase		1.5	0
Total gewichtete Arbeitsstunden			0

Sozialversicherungsnummer (AHV)			OLMIS Werkstätte		
Nr	Definition der Item	Definition des Normalisierungsprinzips	Pkte	Gew.	Total
Bereich der praktischen und Umsetzungskompetenzen					
1.1	<i>Praktische Fähigkeiten</i> bezieht sich auf das handwerkliche Geschick in der angemessenen Verwendung von Instrumenten oder technischen Anlagen.	Diese Person hat harmonische und genaue Bewegungen für eine ausgezeichnete Ausführung der Arbeit.		1	
1.2	<i>Schnelligkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, etwas in der verlangten Geschwindigkeit oder Frequenz zu erfüllen.	Die Ausführungsgeschwindigkeit dieser Person ermöglicht einen gleichbleibenden Arbeitsrhythmus.		1	
1.3	<i>Organisation</i> bezieht sich auf die Handhabung der Handlungsabläufe.	Wurde dieser Person ihre Arbeit einmal erklärt, organisiert und verantwortet sie deren Ablauf selbst.		2	
1.4	<i>Kontinuität</i> bezieht sich auf das Engagement bei der Ausführung einer Tätigkeit (etwas zu Ende bringen).	Diese Person führt ihre Aktivität unter Einhaltung der einzelnen Schritte durch und nimmt sie nach einer Unterbrechung mit Durchhaltevermögen und Konzentration wieder auf.		2	
1.5	<i>Verantwortung</i> bezieht sich auf das Interesse, das der Qualität der ausgeführten Tätigkeiten zugewendet wird.	Diese Person hat die Kontrolle über ihre Arbeit (ist sich ihren Fehlern bewusst, korrigiert diese selber oder wendet sich an jemanden, der ihr dabei helfen kann).		2	
Total Bereich der praktischen und Umsetzungskompetenzen					
Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen					
2.1	<i>Selbstkontrolle</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, in alltäglichen Situationen mit seinen Emotionen umgehen zu können.	Diese Person passt sich für den guten Zusammenhalt der Gruppe selbstkritisch an.		3	
2.2	<i>Beziehungen</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen und zu pflegen.	Diese Person knüpft mühelos Kontakte und wird von den anderen akzeptiert.		3	
2.3	<i>Anpassung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, mit Neuerungen und Veränderungen umgehen zu können.	Diese Person evaluiert die verschiedenen Elemente einer neuen Situation und wendet dann die geeignetste Lösung an. Sie kann mit Unvorhergesehenem umgehen und passt ihr Verhalten und ihr Handeln entsprechend dem zu erreichenden Ziel an.		3	
2.4	<i>Rechte und Pflichten</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich an Regeln zu halten und für seine Rechte einzustehen.	Diese Person äussert ihre Meinung, respektiert aber auch die der anderen.		1	
2.5	<i>Wahrung der Integrität</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die persönliche physische und psychische Gesundheit zu bewahren.	Diese Person kann Unfallgefahren und Risiken für ihre Integrität selber einschätzen (zu viel Essen, Trinken, Alkohol, Medikamente). Sie wendet die notwendigen Schutzmassnahmen an.		2	
Total Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen					

Sozialversicherungsnummer (AHV)			OLMIS Werkstätte		
Nr	Definition der Item	Definition des Normalisierungsprinzips	Pkte	Gew.	Total
Bereich der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen					
3.1	<i>Schulische Fähigkeiten</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, im Alltag die eigenen Kompetenzen in Sachen Lesen, Schreiben und Rechnen einsetzen zu können.	Diese Person kann lesen, schreiben, rechnen und Karten, Listen, Bedienungsanleitungen und Rezepte lesen.		1	
3.2	<i>Verständnis</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, einer Botschaft einen Sinn zu geben.	Diese Person versteht einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen, auch wenn diese neu für sie sind.		1	
3.3	<i>Merkfähigkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich an eine Information zu erinnern und sie zu verwenden.	Diese Person kann mehr als drei zusätzliche und/oder einzelne Anweisungen im Kopf behalten und ausführen.		1	
3.4	<i>Ausdruck</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, angemessen verbal oder nonverbal zu kommunizieren.	Diese Person kann ihre Bedürfnisse und Emotionen über ein oder mehrere angemessene verbale und/oder nonverbale Mittel ausdrücken.		3	
3.5	<i>Orientierung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich in Raum und Zeit zurechtzufinden.			2	
Total Bereich der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen					
Bereich der physischen und Handlungskompetenzen					
4.1	<i>Körperhaltung und Mobilität</i> bezieht sich auf die motorischen Fähigkeiten, die es für eine gute Positionierung und fürs Fortbewegen braucht.	Diese Person passt ihre Körperhaltung mehrheitlich den von der Arbeit geforderten Positionen an, ohne Kompensation oder Auswirkung auf Präzision und Effizienz.		1	
4.2	<i>Ernährung</i> bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die erforderlich sind, um dem Organismus ausreichende Nährstoffzufuhr zu gewährleisten.	Diese Person kümmert sich selbst um eine ausgewogene Ernährung (Einkauf bis Verzehr).		1	
4.3	<i>Wahrnehmung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigenen Sinne zu benutzen.			1	
4.4	<i>Hygiene</i> bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die für die Pflege des Körpers und des Erscheinungsbilds notwendig sind.	Diese Person kümmert sich um ihre persönliche Hygiene (Sauberkeit von Körper und Kleidern).		1	
4.5	<i>Pflege</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigene Gesundheit zu bewahren.	Diese Person kümmert sich um ihre Pflege, wie z. B. Medikamente nehmen, zum Arzt gehen, usw.		3	
Total Bereich der physischen und Handlungskompetenzen					
Total OLMIS Werkstätte (Punkte aller 20 Items gewichtet)					
OLMIS Werkstätte Endscore (Total OLMIS W*Total gewichtete Arbeitsstunden/1000)					

Anhang 3c : OLMIS Tagesstätte

OLMIS Tagesstätte							
Instrument der westschweizer Kantone und des Tessins zur Beurteilung der Intensität der Unterstützungsmassnahmen - OLMIS							
Name, Vorname							
Sozialversicherungsnummer (AHV)							
Geburtsjahr							
Geschlecht							
Muttersprache							
Eintrittsdatum							
Austrittsdatum							
Institution, Trägerschaft							
Datum der Evaluation							
Bemerkungen							
Berechnung der Anzahl Aufenthaltstage in Betreuungseinheiten							
		laufende Phase			Integrationsphase		
		Anzahl	Gew.	Total	Anzahl	Gew.	Total
Einheit 2	Vormittag		0.25	0.00		0.35	0.00
Einheit 3	Mittagessen		0.2	0.00		0.2	0.00
Einheit 4	Nachmittag		0.25	0.00		0.35	0.00
Anzahl Tage im Spital			0.5	0.00		0.5	0.00
reservierte Tage			0	0.00		0	0.00
Zwischentotal				0.00			0.00
Total gewichtete Tage						0.00	

Sozialversicherungsnummer (AHV)			OLMIS Tagesstätte		
Nr	Definition der Item	Definition des Normalisierungsprinzips	Pkte	Gew.	Total
Bereich der praktischen und Umsetzungskompetenzen					
1.1	<i>Praktische Fähigkeiten</i> bezieht sich auf das handwerkliche Geschick in der angemessenen Verwendung von Instrumenten oder technischen Anlagen.	Diese Person erfüllt in der Mehrheit die täglichen Aufgaben ohne motorische Schwierigkeiten.		1	
1.2	<i>Schnelligkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, etwas in der verlangten Geschwindigkeit oder Frequenz zu erfüllen.	nicht messbar		-	
1.3	<i>Organisation</i> bezieht sich auf die Handhabung der Handlungsabläufe.	Diese Person plant und erfüllt die Mehrheit der für den Tag geplanten Aktivitäten und kann auch mit den Situationen umgehen, in denen die Aktivitäten stattfinden.		2	
1.4	<i>Kontinuität</i> bezieht sich auf das Engagement bei der Ausführung einer Tätigkeit (etwas zu Ende bringen).	Diese Person führt ihre Aktivität unter Einhaltung der einzelnen Schritte durch und nimmt sie nach einer Unterbrechung mit Durchhaltevermögen und Konzentration wieder auf.		2	
1.5	<i>Verantwortung</i> bezieht sich auf das Interesse, das der Qualität der ausgeführten Tätigkeiten zugewendet wird.	Diese Person kann problemlos alleine sein und sich einer Aktivität widmen. Sie ist sich ihren Fehlern bewusst, korrigiert diese oder wendet sich an jemanden, der ihr dabei helfen kann.		1	
Total Bereich der praktischen und Umsetzungskompetenzen					
Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen					
2.1	<i>Selbstkontrolle</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, in alltäglichen Situationen mit seinen Emotionen umgehen zu können.	Diese Person passt sich für den guten Zusammenhalt der Gruppe selbstkritisch an. Sie ist in der Lage, ihr Verhalten entsprechend den Anforderungen des Umfeldes zu ändern.		3	
2.2	<i>Beziehungen</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen und zu pflegen.	Diese Person knüpft mühelos Kontakte und wird von den anderen akzeptiert. Sie ist in gesunder Masse in zwischenmenschliche Konflikte involviert.		3	
2.3	<i>Anpassung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, mit Neuerungen und Veränderungen umgehen zu können.	Diese Person prüft die verschiedenen Elemente einer neuen Situation und wendet dann die geeignetste Lösung an. Sie kann mit Unvorhergesehenem umgehen und passt ihr Verhalten und ihr Handeln dem zu erreichenden Ziel an.		3	
2.4	<i>Rechte und Pflichten</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich an Regeln zu halten und für seine Rechte einzustehen.	Diese Person äussert ihre Meinung, respektiert aber auch die der anderen.		1	
2.5	<i>Wahrung der Integrität</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die persönliche physische und psychische Gesundheit zu bewahren.	Diese Person kann Unfallgefahren und Risiken für ihre Integrität selber einschätzen (zu viel Essen, Trinken, Alkohol, Medikamente).		2	
Total Bereich der emotionalen und sozialen Kompetenzen					

Sozialversicherungsnummer (AHV)			OLMIS Tagesstätte		
Nr	Definition der Item	Definition des Normalisierungsprinzips	Pkte	Gew.	Total
Bereich der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen					
3.1	<i>Schulische Fähigkeiten</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, im Alltag die eigenen Kompetenzen in Sachen Lesen, Schreiben und Rechnen einsetzen zu können.	Diese Person kann lesen, schreiben, rechnen und Karten, Listen, Bedienungsanleitungen und Rezepte lesen.		1	
3.2	<i>Verständnis</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, einer Botschaft einen Sinn zu geben.	Diese Person versteht einzelne und/oder aufeinanderfolgende Anweisungen, auch wenn diese neu für sie sind.		1	
3.3	<i>Merkfähigkeit</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich an eine Information zu erinnern und sie zu verwenden.	Diese Person kann mehr als drei zusätzliche und/oder einzelne Anweisungen im Kopf behalten und ausführen.		1	
3.4	<i>Ausdruck</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, angemessen verbal oder nonverbal zu kommunizieren.	Diese Person kann ihre Bedürfnisse und Emotionen über ein oder mehrere angemessene verbale und/oder nonverbale Mittel ausdrücken.		2	
3.5	<i>Orientierung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, sich in Raum und Zeit zurechtzufinden.			2	
Total Bereich der kognitiven und kommunikativen Kompetenzen					
Bereich der physischen und Handlungskompetenzen					
4.1	<i>Körperhaltung und Mobilität</i> bezieht sich auf die motorischen Fähigkeiten, die es für eine gute Positionierung und fürs Fortbewegen braucht.	Diese Person passt mehrheitlich ihre Körperhaltung der Situation entsprechend an, ohne Kompensation oder Auswirkung auf Komfort und Effizienz.		1	
4.2	<i>Ernährung</i> bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die erforderlich sind, um dem Organismus ausreichende Nährstoffzufuhr zu gewährleisten.	Diese Person kümmert sich selbst um eine ausgewogene Ernährung (Einkauf bis Verzehr).		1	
4.3	<i>Wahrnehmung</i> bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigenen Sinne zu benutzen.			1	
4.4	<i>Hygiene</i> bezieht sich auf alle Fähigkeiten, die für die Pflege des Körpers und des Erscheinungsbilds notwendig sind.	Diese Person kümmert sich um ihre persönliche Hygiene (Sauberkeit von Körper und Kleidern).		3	
4.5	Pflege bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigene Gesundheit zu bewahren	Diese Person kümmert sich um ihre Pflege, wie z. B. Medikamente nehmen, zum Arzt gehen, usw.		3	
Total Bereich der physischen und Handlungskompetenzen					
Total OLMIS Tagesstätte (Punkte aller 20 Items gewichtet)					
OLMIS Tagesstätte Endscore (Total OLMIS T*Total gewichtete Tage/1000)					